

**Jahresbericht 06**  
**Stiftung gegen Gewalt an**  
**Frauen und Kindern**

**Inhalt**

- 2 Einleitung und Jahresrückblick
- 6 Leitbild
- 8 Erfolgsrechnung
- 9 Bilanz
- 10 Spenden
- 12 Stiftungsrat und Geschäftsleitung

## Einleitung und Jahresrückblick

2006 war für die Stiftung ein ausserordentlich bewegtes und schwieriges Jahr. Zur Erinnerung: Anfang 2005 hatte sich die Stiftung mit dem Verein Frauenhaus und Beratungsstelle Thun Berner-Oberland zusammenschlossen und ist seither Trägerschaft von insgesamt vier Fachstellen in zwei Regionen. Sie wird neu von einer Geschäftsführerin und nur noch zwei Fachstellenleiterinnen für vier Betriebe geführt.

Nach den ersten Erfahrungen mit der neuen Struktur zeigte sich bereits Anfang Jahr, dass insbesondere die Fachstellenleiterinnen massiv überlastet waren. Eine intern durchgeführte Auswertung des Zusammenschlusses zeigte einige – zum Teil schwerwiegende – Mängel auf, einerseits in der Struktur und andererseits im Umsetzungsprozess der Fusion. Es bestand also ein dringender Handlungsbedarf!

Aus diesem Grund startete Mitte Jahr ein extern begleitetes Projekt, das zum Ziel hat, die Strukturen der Stiftung zu überprüfen und zu optimieren. Im Laufe dieses Projekts zeigte sich immer wieder, dass die einzelnen Ebenen – Stiftung, Geschäftsführung und Fachstellenleitungen – von unterschiedlichen Rollenverständnissen ausgingen und ein hoher Klärungsbedarf im Bereich von Zuständigkeiten und Kompetenzverteilungen bestand. Nach intensiven Diskussionen zeichnete sich Ende Jahr ab, dass in der zukünftigen Organisationsstruktur nicht für alle Mitglieder der Geschäftsleitung eine adäquate Aufgabe vorhanden sein würde. So wird die Geschäftsführerin Ruth Greber zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Jahresberichts die Stiftung bereits verlassen haben. Ruth Greber hat nach der Fusion intensive Aufbauarbeit geleistet und sich mit grossem Engagement nach innen und aussen für die Stiftung eingesetzt. Wir danken ihr an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz.

Die Stiftung hat im Berichtsjahr jedoch auch weiter an der Vervollständigung ihrer Grundlagen gearbeitet. Anfang Jahr konnten die Ressortbeschreibungen des Stiftungsrates verabschiedet werden. Die Stiftungsrätinnen nehmen Aufgaben in den Bereichen Personal, Finanzen, Planung und Politik sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising wahr.

Auf den 1. August 2006 setzte die Stiftung auch ihr nun vollständiges und umfassendes Personalreglement in Kraft. Sie bietet damit ihren Mitarbeiten-

den grosszügige und faire Arbeitsbedingungen an. Schliesslich verabschiedete sie im September 2006 ihr neu geschaffenes Leitbild. Sie finden es auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt. Bewusst knapp gehalten stellt es die grundlegendsten Werthaltungen und Auffassungen der Stiftung dar.

Auf politischer Ebene hat die Stiftung die Revision des Opferhilfegesetzes aufmerksam verfolgt. Nach Auffassung der Stiftung bedeuten einige der vorgesehenen Änderungen eine Schlechterstellung der Opfer: Die Bestimmung betreffend eingeschränkte Leistungen für Straftaten, die im Ausland begangen werden, stellt unseres Erachtens eine für die Opfer nicht befriedigende Lösung dar. So hätte z.B. eine Frau, die im Ausland Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Integrität geworden ist, kein Recht auf Lohnausfallentschädigung, auch wenn sie durch die Tat schwer traumatisiert ist und deswegen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen kann.

Auch die Verankerung eines Höchstbetrags bei der Genugtuung im Gesetz können wir nicht unterstützen. Bei der Genugtuung geht es ja um eine Art materielle Entschädigung für einen materiell letztlich nicht messbaren Schaden, oft also um eine Art Schmerzensgeld. Dabei ist die Höhe des Betrags nicht unerheblich, wird doch damit eine gesellschaftliche Anerkennung des begangenen Unrechts manifestiert. Es ist bekannt, dass gerade diese Tatsache zum Integrationsprozess bei Frauen, die Gewalt erlebt haben, beitragen kann.

Die Bestimmung, dass Entschädigung und Genugtuung herabgesetzt werden können, wenn das Opfer zur Entstehung oder Verschlimmerung der Beeinträchtigung beigetragen hat, schafft nach Meinung der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern einen Interpretationsspielraum, der für Frauen, die von häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sind, schädlich sein kann. Wie ist z.B. eine Vergewaltigungssituation zu beurteilen, wenn Alkohol im Spiel ist oder wenn sich eine Frau an einem als gefährlich geltenden Ort aufhält und dort Opfer einer Gewalttat wird? Auch wenn die Praxis gegenwärtig in eine andere Richtung geht, ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass je nach Situation den Frauen ein Mitverschulden unterstellt werden könnte.

Bei der Erstberatung der Vorlage hat der Nationalrat leider in allen drei aufgeführten Bereichen Lösungen beschlossen, die unseres Erachtens eine

teilweis massive Schlechterstellung der Opfer und damit unserer Klientinnen bedeuten. Es wird im laufenden Jahr aufmerksam zu beobachten sein, wie die Beratung der OHG-Revision weitergeht.

Die Tradition, im Jahresbericht Dank auszusprechen, ist mir lieb und wichtig. Sie ermöglicht, einmal jährlich in Erinnerung zu rufen, wie viele Menschen für die Stiftung kleine und grosse Beiträge leisten, ohne die sie gar nicht existieren könnte. Der Dank fällt in diesem Jahr besonders umfangreich aus, denn es ist der Stiftung bewusst, dass die Bewegungen auf der Strukturebene an den Mitarbeitenden nicht spurlos vorüber gegangen sind.

Allen voran gilt der Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen: unseren Angestellten im hauswirtschaftlichen und gärtnerischen Bereich, die Frauenhäuser, Beratungs- und Büroräume sowie Gärten und Aussenbereiche pflegen und damit viel zum grösstmöglichen Wohlbefinden von Mitarbeitenden und Klientinnen beitragen; den Nachtfrauen in den Frauenhäusern, die so manche Krise auffangen; den Stellvertreterinnen, die oft flexibel und kurzfristig Einsätze leisten müssen und so viel zum reibungslosen Arbeitsablauf beitragen; den «Kindermännern» in den Frauenhäusern, welche den Kindern schöne und unbeschwerte Stunden ermöglichen; den Beraterinnen in den Fachstellen und Frauenhäusern, die sich mit immer schwierigeren Konstellationen und Fällen befassen müssen und den Klientinnen trotzdem unablässig Unterstützung bieten; schliesslich den Fachstellenleiterinnen, die trotz einer erdrückenden Arbeitslast ihre vier Fachstellen souverän und mit enormem Einsatz geführt haben.

Die zweite wichtige Gruppe von Menschen, die die Stiftung unterstützen, sind unsere Spenderinnen und Spender: Sie ermöglichen uns, in vielen Fällen Klientinnen rasch und unbürokratisch zu helfen oder in den Frauenhäusern weiterhin die Kinderanimation anzubieten. Ein ganz grosses Dankeschön an dieser Stelle!

Und schliesslich einen herzlichen Dank den Stiftungsrätinnen: Sie waren im letzten Jahr gefordert, viel mitzutragen und konkret mitzuarbeiten.

Ende Jahr sind Regula Tanner, die vormalige Präsidentin des Trägervereins Thun Berner-Oberland, und Valeria Zubler, Inhaberin des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit, ausgeschieden. Beiden hier nochmals ein Dankeschön für ihren Einsatz. Regula Tanner hat mit ihrem enormen Wissen und ihrer Art, die Dinge von allen Seiten gründlich zu betrachten, viel zur guten Entwicklung des Stiftungsrates und der Stiftung beigetragen. Valeria Zubler hat sowohl die Stiftung als auch die Fachstellen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit engagiert unterstützt.

*Kathrin Reichenbach, Präsidentin*

## Leitbild der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Bern

### Grundhaltung: Nulltoleranz für die Option Gewalt

Gewalt ist eine Option menschlichen Handelns. Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern toleriert keine Form von Gewalt. Sie akzeptiert Gewalt nie als blossen Betriebsunfall, als Randerscheinung oder als Extremfall, sondern bekämpft sie aktiv. Ziel ist Nulltoleranz für die Option Gewalt.

Der Stiftungsrat ist motiviert, sich im Spannungsfeld zwischen der Vision einer gewaltfreien Gesellschaft und dem gewalthaltigen Alltag engagiert einzusetzen.

Die Stiftung nimmt als feministische Organisation eine parteiliche Haltung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ein.

### Organisation: zweckmässig und schlank

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation. Sie betreibt derzeit vier durch das Opferhilfegesetz anerkannte Fachstellen:

- Frauenhaus Bern
- Frauenhaus Thun-Berner Oberland
- Lantana, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, Bern
- Vista, Fachstelle Opferhilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt, Thun

### Tätigkeit: nah an der gesellschaftlichen Realität, offen für Weiterentwicklung

Die Stiftung führt Einrichtungen zugunsten von Frauen und Kindern, welche von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Damit will sie dazu beitragen, dass Frauen und Kinder sich von Gewalt befreien und ihre Erfahrungen verarbeiten können.

Die Stiftung verfolgt den gesellschaftlichen Diskurs über Gewalt und ihr verwandte Fragen; sie leistet Präventionsarbeit. Sie ist offen, ihre Angebote aufgrund der sich ergebenden Veränderungen weiterzuentwickeln oder gegebenenfalls zu erweitern.

### Arbeitsweise: bedacht auf Professionalität der Mitarbeitenden und Qualität der Dienstleistungen

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern nimmt ihre Rolle als Arbeitgeberin verantwortungsvoll wahr. Sie ist sich der hohen Anforderungen, die die Thematik an Mitarbeitende stellt, bewusst. Sie schafft für ihre Mitarbeitenden Rahmenbedingungen, die ein unterstützendes Arbeitsklima und professionelles Handeln ermöglichen. Sie achtet auf ihre angemessene Mitsprache. Sie ist für die Mitarbeitenden eine verlässliche Partnerin und begegnet ihnen wertschätzend. Sie fördert Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsgesundheit.

### Finanzen: umsichtig verwaltet und eingesetzt

Die Stiftung ist Partnerin des Kantons und betreibt die Fachstellen aufgrund von Leistungsverträgen. Sie ist zusätzlich angewiesen auf Spenden, die sie für die Unterstützung von Klientinnen in einer besonderen Notlage und für ihr Engagement in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt.

### Kommunikation: transparent gegen innen und aussen

Die Stiftung pflegt einen offenen Kommunikationsstil gegenüber ihren Mitarbeitenden. Sie unterhält den Dialog mit öffentlichen Stellen, privaten GeldgeberInnen und UnterstützerInnen und vernetzt sich mit Organisationen, die sich mit ähnlichen Themen befassen. Sie beteiligt sich am politischen Diskurs, wo dieser Fragen aufgreift, die in ihre Fachkompetenz fallen.

## Erfolgsrechnung 06

Ertrag	Gesamt	Frauenhäuser Bern und Thun	Lantana und Vista
<i>Leistungen Betriebe</i>			
Beiträge Dritte	2 555 402.52	1 594 057.52	961 345.00
Beiträge Selbstzahlerinnen	–	–	–
Beiträge Lebensunterhaltskosten	59 409.80	59 409.80	–
Beiträge OHG Soforthilfe Klientinnen	52 622.00	52 622.00	–
Erträge OHG Soforthilfe Auslagen	199 456.70	58 669.30	140 787.40
Erträge OHG Weiterbildung	8 755.00	6 500.00	2 255.00
<i>Übriger Ertrag</i>			
Spendeneinsatz Stiftung	6 328.10	–5 869.33	12 197.43
Honorare	7 043.60	2 455.23	4 588.37
Übrige Einnahmen	4 587.60	3 539.40	1 048.20
Debitorenverluste	–308.70	–308.70	–
<b>Total Ertrag</b>	<b>2 893 296.62</b>	<b>1 771 075.22</b>	<b>1 122 221.40</b>
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2 163 613.42	1 323 485.37	840 128.05
Klientinnenaufwand	353 308.10	211 578.90	141 729.20
Übriger Betriebsaufwand	248 083.68	154 809.31	93 274.37
Büro- und Verwaltungsaufwand	112 794.30	67 122.30	45 672.00
Kapitalaufwand	16 198.42	14 780.52	1 417.90
A.O. Erfolg	–701.30	–701.30	–
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 893 296.62</b>	<b>1 771 075.10</b>	<b>1 122 221.52</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Bilanz per 31. Dezember 06

Aktiven	
<i>Umlaufvermögen</i>	
Flüssige Mittel	416 150.04
<i>Debitoren und Forderungen</i>	
Debitoren – Sammelkonto	83 233.75
Debitoren Kt. Bern – LV und Defizitgarantie	299 725.42
Delkrederere	–10 000.00
Guthaben Verrechnungssteuer	442.21
Aktive Rechnungsabgrenzung	37 108.80
Total Umlaufvermögen	826 660.22
Total Mobilien	20 950.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>847 610.22</b>
<i>Passiven</i>	
<i>Fremdkapital</i>	
Kreditoren	49 034.87
Depotgelder von Kundinnen	268.60
Transitorische Passiven	61 463.10
Hypotheken	58 000.00
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>168 766.57</b>
<i>Eigenkapital</i>	
Stiftungskapital	10 000.00
Spendenfonds Stiftung	224 690.25
Spendenfonds Frauenhaus Bern	190 114.10
Spendenfonds Lantana	38 328.30
Spendenfonds Frauenhaus Thun	184 700.55
Spendenfonds Beratungsstelle Thun	20 275.10
Reserven	10 735.35
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>678 843.65</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>847 610.22</b>

Ruth Lunghi, Finanzen

## Spenden

Ein herzliches Dankeschön allen Spenderinnen und Spendern, welche 2006 die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern unterstützt haben. Insgesamt sind CHF 146'680.85 an Spenden eingegangen.

Wiederum haben uns zahlreiche Kirchgemeinden Beiträge und Kollekten gespendet. Von der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, von der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und von der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern haben wir Spendengelder in der Höhe von CHF 59'300.– erhalten.

Die Ideen zur Unterstützung der Stiftung und der Fachstellen sind vielfältig: So hat zum Beispiel das Atelier Bundi den Betrag von CHF 3'990.– für die Gestaltungsarbeiten der Leitbilder der beiden Frauenhäuser nicht in Rechnung gestellt. Oder der Frauenverein Wohlen spendete den Reinerlös seines Herbstmarktes von CHF 2'000.–. Eine Klasse der Gartenbauschule Hüni-bach hat im Rahmen eines Theaters CHF 2'090.65 gesammelt und diese dem Frauenhaus Thun gespendet. Auch von der Aktion «2 x Weihnachten» des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Oberland konnte das Frauenhaus Thun profitieren und Waren abholen. Die evangelische Freikirche BewegungPlus, welche die «Stadtwoche Thun» durchführte, hat dem Frauenhaus Thun CHF 10'000.– gespendet. Von der Stadtkasse Bern sind CHF 5'000.– eingegangen. Die Verwaltung verzichtet jeweils auf den Versand von Weihnachtsgeldern und spendet den dafür vorgesehenen Betrag einer Institution. Im März haben die Gesamtkirchlichen Dienste der Nydeggkirchgemeinde in Bern ein Benefizkonzert zur Unterstützung der Frauenhäuser organisiert. Spenden des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder haben zudem die längst fällige Neuanschaffung von Betten und Matratzen im Frauenhaus Bern ermöglicht. So fantasievoll kann spenden sein!

Die folgenden Betriebe, Organisationen und Institutionen haben CHF 200.– und mehr gespendet:

- Atelier Bundi, Boll
- BewegungPlus, Thun
- Bezirkssynode Frutigen Niedersimmental
- Ev.ref. Gesamtkirch-gemeinde Bern
- Ev.ref. Kirchgemeinde Burgdorf
- Ev.ref. Kirchgemeinde Kirchlindach
- Ev.ref. Kirchgemeinde Ostermundigen
- Ev.ref. Kirchgemeinde Saanen
- Förderverein Frauenhaus und Beratungsstelle Thun–Berne Oberland
- Frauenverein Heiligenschwendi
- Frauenverein Ittigen
- Frauenverein Steffisburg
- Frauenverein Wattenwil
- Frauenverein Wohlen
- Gartenbauschule Hüni-bach
- Gemeinde Worb
- Gemeinnütziger Frauenverein Adelboden
- Gemeinnütziger Frauenverein Konolfingen und Umgebung
- Gemeinnütziger Frauenverein Lyss
- Gesellschaft zu Ober-Gerwern Bern
- Gesellschaft zu Schuhmachern Bern
- Gravure SA, Erlach
- Kirchgemeinde Aarberg
- Kirchgemeinde Buchholterberg
- Kirchgemeinde Diessbach
- Kirchgemeinde Goldiwil
- Kirchgemeinde Schwendibach
- Kirchgemeinde Hilterfingen
- Kirchgemeinde Kandergrund
- Kirchgemeinde Kirchberg
- Kirchgemeinde Münsingen
- Kirchgemeinde Muri-Gümligen
- Kirchgemeinde Nydegg Bern
- Kirchgemeinde Oberbipp
- Kirchgemeinde Reichenbach
- Kirchgemeinde Riggisberg Rüti
- Kirchgemeinde Steffisburg
- Kirchgemeinde Wichtrach
- Kirchgemeinde Wohlen
- Kirchgemeinde Worb
- Kirchgemeinde Zimmerwald
- Kiwanis Club Bern-Bantiger
- Münsterkirchgemeinde Bern
- Paulus Kirchgemeinde Bern
- Pfarramt St. Martin Thun
- Quelle Versand AG
- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Röm. kath. Gesamtkirch-gemeinde Bern
- Röm. Kath. Kirchgemeinde Spiez
- Röm. Kath. Pfarrei St. Mauritius Bern
- Skischule Saas Fee
- SMC Bern
- Verein Lantana
- Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder Bern

Aus Gründen des Datenschutzes verzichten wir darauf, Spenden von Einzelpersonen aufzuführen.

Liebe LeserInnen, bitte vergessen Sie uns auch in diesem Jahr nicht. Wir sind auf jede Spende angewiesen. Stiftung und Betriebe sorgen dafür, dass die Spenden voll zugunsten der Bewohnerinnen und Klientinnen eingesetzt werden. Mit einem Vermerk auf dem Einzahlungsschein können Sie Ihre Spende einer bestimmten Fachstelle oder einem speziellen Zweck zukommen lassen. Ganz herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern.

*Ursula Friedli, Sachbearbeiterin*

## Stiftungsrat und Geschäftsleitung

### Stiftungsrat

Kathrin Reichenbach  
Präsidentin,  
Ressort Personal  
Lindachstrasse 4  
3038 Kirchlindach

Ruth Lunghi  
Vizepräsidentin,  
Ressort Finanzen  
Kummweg 13  
3645 Gwatt

Marie-Louise Barben  
Ressort Planung und Politik  
Wildhainweg 7a  
3012 Bern

Muriel Kämpfen  
Ressort Personal  
Hochfeldstrasse 110  
3012 Bern

Dorothea Loosli  
Ressort Planung und Politik  
Sahlmatte 204e  
3036 Detligen

Regula Tanner  
ohne Ressort  
Balmweg 21  
3604 Thun

Valeria Zubler  
Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit  
Schloss  
3800 Unterseen

### Geschäftsleitung

Ruth Greber  
Geschäftsführerin

Stephanie Hartung  
Fachstellenleiterin  
Frauenhäuser  
Bern und Thun

Bernadette Zurkinden  
Fachstellenleiterin  
Lantana und Vista

### Sekretariat

Ines Megert (bis August)

Ursula Friedli  
(ab September)

### Geschäftsstelle

Aarberggasse 36  
3011 Bern  
031 312 12 88  
sekretariat@  
stiftung-gegen-gewalt.ch  
www.  
stiftung-gegen-gewalt.ch

Impressum

Gestaltung/Layout  
Atelier Bundi, Boll/Nadine Kamber

Druck  
Geiger AG, Bern